

Härtefallausgleich der bayerischen Staatsregierung für gezahlte Straßenausbaubeiträge der Jahre 2014 bis 2017 (Antragstellung bis 31.12.2019)

Zusammen mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2018 hat die Bayerische Staatsregierung durch Art. 19a KAG einmalig einen Härtefallfonds mit einem Volumen von 50 Mio. € eingerichtet, den der Bayerische Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen hat. Hierdurch sollen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanziell entlastet werden, die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen und durch diese unzumutbar belastet wurden. Nähere Einzelheiten und Informationen zu Antragsvoraussetzungen sowie Antragsformulare sind online unter der Adresse www.strabs-haertefall.bayern.de erhältlich. In dem Antragsverfahren entscheidet eine hierfür bei der Regierung von Unterfranken eingerichtete Härtefallkommission über mögliche Auszahlungen aus dem eingerichteten Fonds. Hierzu ist eine Antragsstellung bis spätestens 31.12.2019 erforderlich. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist, d.h. später eingehende Anträge können bei der Verteilungsentscheidung nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechende Anträge können per Post an die

Geschäftsstelle der Härtefallkommission
für Straßenausbaubeiträge
bei der Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

oder digital an die Adressen

haerteausgleich-strassenausbaubeitrag@reg-ufr.bayern.de oder
ausgleich@reg-ufr.bayern.de

gerichtet werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die bayerischen Städte und Gemeinden gebeten, die vorstehenden Informationen in geeigneter Weise betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu geben.

Markt Großostheim

- Sachgebiet Steuern, Abgaben, Beiträge -